
Merkmale zur Ermittlung des quantitativen Beitrags zur Treibhausgasreduzierung

Die Einsparung von Treibhausgasemissionen ist ein Hauptziel für die Fördermaßnahmen des Operationellen Programms NRW des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Im Rahmen der Klimaschutzwettbewerbe ist daher für alle zu fördernden Projekte der quantitative Beitrag zur Treibhausgasreduzierung in Form von CO₂-Äquivalenten zu ermitteln.

Es wird vorausgesetzt, dass die Steigerung der Energieeffizienz bzw. der Ausbau der Erneuerbaren Energien den Schwerpunkt aller Projekte darstellt. Zur Umrechnung der eingesparten bzw. substituierten fossilen Energie in eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen (ausgedrückt in CO₂-Äquivalenten), sind entsprechende Emissionsfaktoren zu verwenden.

Ein wesentlicher Aspekt in der Vergleichbarkeit von Treibhausgasreduzierungen unterschiedlicher Klimaschutzprojekte ist die einheitliche Berechnung der vermiedenen Treibhausgasemissionen. Die **jährliche Treibhausgasreduzierung** wird für den Fall der erfolgreichen Inbetriebnahme (also zum Projektabschluss) angenommen/ermittelt. Zur Berechnung des quantitativen Treibhausgasreduzierungsbeitrages ist nach Möglichkeit von allen Antragstellern ein einheitliches Verfahren anzuwenden.

Im Rahmen der Skizzenerstellung wird empfohlen, die durch die EnergieAgentur.NRW erstellte Berechnungshilfe zur Ermittlung der erwarteten Treibhausgasreduzierungen zu verwenden. Sie wird von der LeitmarktAgentur.NRW an gleicher Stelle wie diese Handreichung zum Download zur Verfügung gestellt. Eine Ausgabedatei zur Nachvollziehbarkeit des Berechnungsweges ist bei Skizzeneinreichung als Anlage beizufügen.

Alternativ wird vorgeschlagen, die DIN EN ISO 14064-2 Treibhausgase – Teil 2: Spezifikation mit Anleitung zur quantitativen Bestimmung, Überwachung und Berichterstattung von Reduzierungen der Treibhausgasemissionen oder Steigerungen des Entzugs von Treibhausgasen auf Projektebene (ISO 14064-2:2006); Deutsche und Englische Fassung EN ISO 14064-2: 2012 zu nutzen. Hierzu kann die zuständige Ansprechpartnerin bei der LeitmarktAgentur.NRW auf Nachfrage vertiefende Handlungshinweise zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus sollten weitere, langfristig zu erwartende, indirekte Treibhausgasreduzierungsspotenziale qualitativ beschrieben werden.